

Sondervermögen Bundeswehr: Fragen und Antworten

Warum ist die Schaffung eines Sondervermögens für die Bundeswehr jetzt notwendig?

Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine und der damit einhergehende Krieg direkt an der NATO-Außengrenze markiert eine geopolitische Zeitenwende. Um unsere Freiheit und Demokratie sowie die unserer Bündnispartner zuverlässig schützen zu können, brauchen wir eine leistungsfähige Bundeswehr, die optimal ausgestattet ist. Leider sind bei der Bundeswehr in den letzten Jahren notwendige Investitionen und Beschaffungen ausgeblieben oder auf spätere Haushaltsjahre verschoben worden. Die neue sicherheitspolitische Lage in Europa erfordert jedoch, dies jetzt nachzuholen. Deshalb hat die Ampel-Koalition ein einmaliges Sondervermögen zur Ausstattung der Bundeswehr von 100 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, um zügig notwendige Investitionen in unsere Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit tätigen zu können. Die FDP-Bundestagsfraktion unterstützt diesen Vorschlag.

Welche Auswirkungen hat das Sondervermögen auf die NATO-Quote?

Durch die zusätzlichen Investitionen aus dem Sondervermögen ist es für die Bundesregierung möglich, insgesamt zwei Prozent des BIP in unsere Verteidigung zu investieren. Damit erfüllen wir auch die von der Bundesregierung mit beschlossenen Vorgaben des NATO-Gipfels 2014 in Wales, als das Zwei-Prozent-Ziel erstmals in einem Gipfeldokument festgehalten wurde.

Was soll aus dem Sondervermögen finanziert werden?

Ziel des zweckgebundenen Sondervermögens ist es, bestehende Fähigkeiten bei der Bundeswehr zu erhalten und Lücken zu schließen, damit sie wieder ihren verfassungsmäßigen Aufträgen, insbesondere bei der Landes- und Bündnisverteidigung, also bei Deutschlands NATO-Verpflichtungen nachkommen kann. Ein wesentlicher Anteil der Ausgaben wird auf den Kauf von Großgeräten entfallen, hierzu laufen derzeit die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens kann der Haushaltsgesetzgeber festlegen, für welche Zwecke welche Summen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wie sollen die 100 Mrd. Euro finanziert werden?

Das Sondervermögen soll mit einer eigenen Kreditermächtigung in Höhe von einmalig 100 Mrd. Euro ausgestattet werden, so dass es keiner Zuweisung aus

dem Bundeshaushalt bedarf. Die Mittel des Sondervermögens werden überjährig zur Verfügung stehen und können bedarfsgerecht genutzt werden. Dadurch kann in den nächsten Jahren planungssicher alles für die Bundeswehr Notwendige und Sinnvolle zum richtigen Zeitpunkt finanziert werden.

Warum muss das Grundgesetz geändert werden?

Die Bundeswehr befindet sich nicht aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, in einem schlechten Zustand, sondern wegen jahrelanger Vernachlässigung durch die jeweiligen Bundesregierungen. Die jetzt notwendigen Nachholinvestitionen haben einen dauerhaften und präventiven Charakter. Daher ist die in der Schuldenbremse vorgesehene Ausnahme in diesem Fall nicht anwendbar. Deshalb werden wir das Sondervermögen als eine einmalige und außerordentliche Maßnahme im Grundgesetz gesondert absichern.

Welche Auswirkungen hat das auf die Schuldenbremse?

An der Schuldenbremse werden wir keine Änderungen vornehmen. Wir halten an dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel fest, ab 2023 die Schuldenbremse wieder vollständig einzuhalten. Wir werden die für die Aufrüstung der Bundeswehr aufgenommenen Schulden, genau wie die zusätzlichen Schulden zur Bewältigung der Corona-Pandemie, über einen noch festzulegenden Zeitraum vollständig tilgen.